



Maßnahme 8.6.2:

ERSTELLUNG VON WALDBEZOGENEN PLÄNEN AUF BETRIEBLICHER EBENE

Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Stampfer

Dipl.-Ing. Christoph Huber BSc



Universität für Bodenkultur Wien

Department für Wald- und Bodenwissenschaften

Institut für Forsttechnik

Peter-Jordan-Straße 82/3

1190 Wien – Döbling

<https://www.wabo.boku.ac.at/ft/>

1. Zusammenfassung

Waldbezogene Pläne sind elementare Instrumente für eine geregelte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern. Sie schaffen ein Bewusstsein für den ökonomischen Wert des Waldes und stellen für den Waldbesitzer eine Orientierungshilfe für den nachhaltigen, pfleglichen Umgang mit der Ressource Wald dar.

Im Rahmen der Maßnahme 8.6.2 wurden insgesamt 22 Förderanträge im Evaluierungszeitraum eingereicht und bewilligt. Fördergegenstand aller 22 Förderanträge stellten Pläne für den Bereich Waldmanagement dar. Die damit verbundenen Zahlungen beliefen sich auf 30,4 Tsd. Euro, wodurch eine durchschnittliche Förderintensität von 36% erreicht wurde.

Insgesamt wurden durch die Maßnahme 2.344 ha an Waldfläche mit einer jährlich nachhaltig nutzbaren Holzmenge von 16.900 Efm beplant. Diese Menge an Holz entspricht einem Ölequivalent von knapp 4.000 toe.

2. Beschreibung der Maßnahme

Oberstes Ziel der Maßnahme 8.6.2 ist es, das Planungsinstrumentarium in der Forstwirtschaft durch die Erstellung waldbezogener Pläne auf betrieblicher Ebene zu verbessern. Die Maßnahme erfasst verschiedene Fördergegenstände:

- Pläne für den Bereich Waldmanagement
- Schutz- und Bewirtschaftungspläne für Gebiete gemäß Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG
- Schutz- und Bewirtschaftungspläne für Gebiete gemäß Forstgesetz §32a Forstgesetz 1975 (Wälder mit besonderem Lebensraum) oder den Bereich Waldbiodiversität
- Schutz- und Bewirtschaftungspläne für den Bereich Schutz vor Naturgefahren
- Stichprobeninventuren
- Standortskartierungen

Die Maßnahme richtet sich primär an Bewirtschafter land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, aber auch an Waldbesitzervereinigungen, Agrargemeinschaften, Bringungsgenossenschaften, Bringungsgemeinschaften, Wassergenossenschaften und Wasserverbände.

Die waldbezogenen Pläne, welche dem oben genannten Ziel entsprechen müssen, haben alle relevanten Waldflächen des Betriebes zu umfassen und müssen sich auf den Betrieb des jeweiligen Förderwerbers beziehen. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne werden nicht im Zuge dieser Maßnahme gefördert. Bestehende Pläne werden nur dann gefördert, wenn der jeweils bereits bestehende Plan nicht jünger als 10 Jahre ist (Ausnahme in sachlich gerechtfertigten Fällen). Eine Verbesserung von bestehenden Plänen wird nur dann subventioniert, wenn deren Erstellung ohne Fördermittel erfolgt ist.

Es werden maximal 40% der anrechenbaren Investitionskosten gefördert, maximal jedoch 50.000,00 € je Vorhaben für Pläne im Bereich Waldmanagement, Stichprobeninventuren oder Standortskartierung sowie maximal 100.000,00 € je Vorhaben für alle übrigen waldbezogenen Pläne.

3. Bedeutung der Maßnahme

Eine detaillierte Kenntnis der Planungsgrundlagen ist essenziell für eine ökonomische, ökologische und soziale Bewirtschaftung von Waldbeständen. Waldmanagementpläne vereinen meist die Erhebung dieser Grundlagen mit einem darauf basierenden Bewirtschaftungsplan. Letzterer fungiert als Orientierungsgrundlage für die Planung sämtlicher Tätigkeiten. Grundlage für die Erstellung von Plänen stellen meist Stichprobeninventuren und Standortskartierungen dar. Deren primäres Ziel ist es, den derzeitigen Zustand der zu beplanenden Fläche zu ermitteln, welches sie unerlässlich für eine nachhaltige Hiebsatz- und Nutzungsplanung macht.

Waldmanagement- und Bewirtschaftungspläne liefern die Voraussetzung für eine umweltschonende Bewirtschaftung der Wälder nach dem aktuellen Stand von Technik und Wissen. Im Zuge deren Erstellung wird nicht nur den unterschiedlichen Waldwirkungen Rechnung getragen, auch kleinstandörtliche Besonderheiten können in den Plänen vermerkt werden. Nur so kann sichergestellt

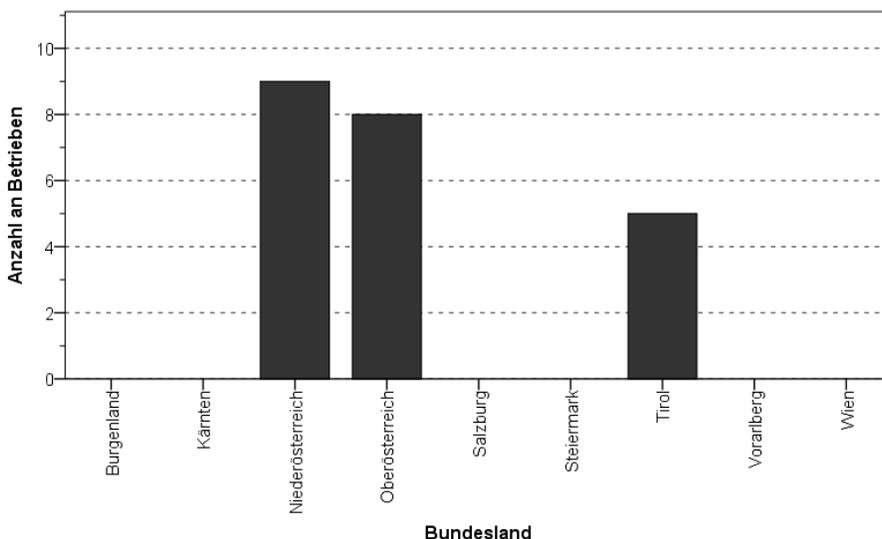
werden, dass die Bewirtschaftung der Wälder nach dem Neuesten Stand der Technik bzw. des Wissens erfolgen kann.

Waldbezogene Pläne tragen zudem zur Bewusstseinsbildung bei. Quantitative und qualitative Charakteristiken werden oft erst nach der Erstellung von Plänen erkannt. Eine besondere Bedeutung erhalten Management- und Bewirtschaftungspläne vor allem für urbane und landwirtschaftsferne Waldbesitzer, welche mit der Bewirtschaftung von Wäldern oft wenig vertraut sind. Diese Gruppe an Waldbesitzern umfasst derzeit etwa ein Drittel der Waldeigentümer, wobei deren Anteil stetig zunimmt (Hogl et al. 2003). Waldmanagement- und Bewirtschaftungspläne geben ihnen einen raschen Überblick über notwendige Bewirtschaftungsmaßnahmen und tragen somit maßgeblich zur umweltschonenden, nachhaltigen Mobilisierung des Rohstoffes Holz bei.

4. Teilnahme an der Maßnahme

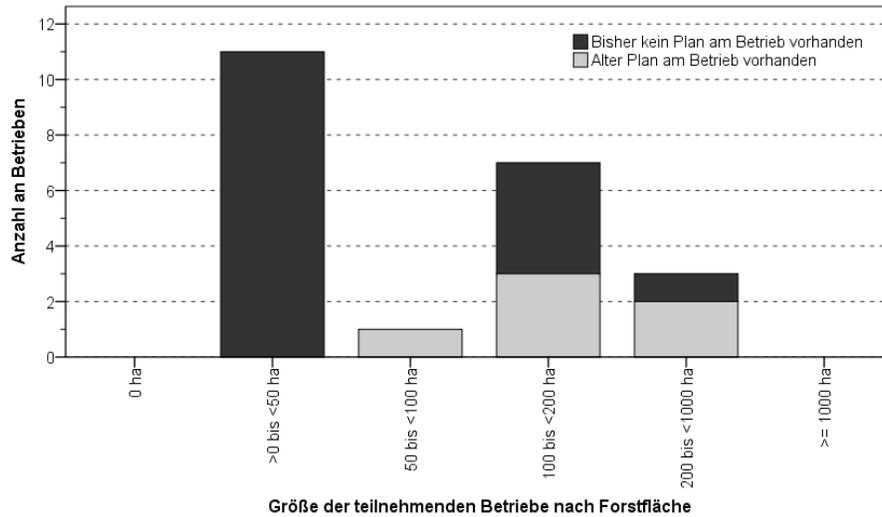
Im Evaluierungszeitraum wurden insgesamt 22 Förderanträge beantragt und genehmigt (Abbildung 1). Die meisten Förderanträge wurden in Niederösterreich (9 Anträge) abgeschlossen, gefolgt von den Bundesländern Oberösterreich (8 Anträge) und Tirol (5 Anträge). In den übrigen Bundesländern wurden während des Evaluierungszeitraumes keine Anträge für diese Maßnahme abgeschlossen.

Abbildung 1: Teilnahme an der Maßnahme getrennt nach Bundesländern



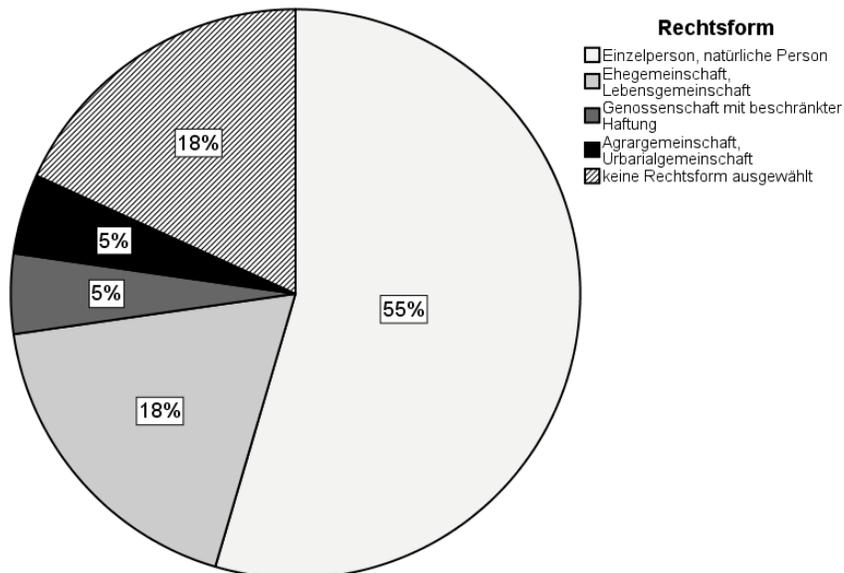
Ein Großteil der endbegünstigten Betriebe wies eine Betriebsgröße zwischen 0 und 50 ha auf (50% der Betriebe). Alle Betriebe innerhalb dieser Größenkategorie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie über keine alten waldbezogenen Pläne am Betrieb verfügen (Abbildung 2). Größere Betriebe verfügten meist zum Zeitpunkt der Antragsstellung über bestehende Pläne. Das Alter dieser Pläne belief sich im Durchschnitt auf 21 ± 10 Jahre.

Abbildung 2: Teilnahme an der Maßnahme getrennt nach Betriebsgröße (i.e. Gesamtwaldfläche) und Vorhandensein bestehender waldbezogener Pläne am Betrieb



An der Maßnahme nahmen vorwiegend Einzelpersonen (bzw. natürliche Personen) sowie Personen in einer Ehe- und Lebensgemeinschaft teil (Abbildung 3). Insgesamt 2 Förderanträge von jeweils einer Genossenschaft und einer Agrargemeinschaft wurden im Evaluierungszeitraum genehmigt. Auf 18% der eingereichten und genehmigten Anträge wurde keine Rechtsform der endbegünstigten Betriebe angegeben.

Abbildung 3: Rechtsform der teilnehmenden Betriebe



In der Maßnahme 8.6.2 wurden insgesamt 22 Projekte gefördert. Hierfür wurden insgesamt 30.363,47 € an öffentlichen Geldern aus dem LE- Programm ausbezahlt. 49,4% des ausbezahlten Förderbetrags stammen von EU-Fördermitteln, 30,3% von Bundesmitteln und 20,2% von Fördermitteln der Länder. Die

Förderquote beträgt insgesamt 36,0%. Tabelle 1 gibt einen näheren Überblick über die bundeslandweise Zusammensetzung.

Tabelle 1: Umfang und Teilnahme an der Fördermaßnahme im Evaluierungszeitraum 2014-2016

M 8.6.2 - Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene	davon Bundesländer									
	Österreich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Anzahl geförderter Anträge	22	-	-	9	8	-	-	5	-	-
Anrechenbare Kosten (Euro)	84.446,34	-	-	56.350,00	6.347,34	-	-	21.749,00	-	-
Ausgezahlter Förderbetrag (Euro)	30.363,47	-	-	20.539,87	2.510,88	-	-	7.312,72	-	-
Förderintensität (%)	36,0	-	-	36,5	39,6	-	-	33,6	-	-

Im Evaluierungszeitraum wurden lediglich Anträge, welche eine Erstellung oder einen Ersatz von Plänen für den Bereich Waldmanagement (i.d.R. Waldwirtschaftspläne) zum Ziel haben, eingereicht und genehmigt. 91% der im Zuge dieser Fördermaßnahme erstellten Waldmanagementpläne wiesen eine hohe Planqualität auf, welche sowohl Übersichts-, Detailkarten und Bestandesbeschreibungen beinhalten als auch Angaben über Hiebsatz, Maßnahmenplanung und die Genauigkeit der Erhebung aufweisen.

5. Methodik zur Evaluierung der Maßnahme

Die Datengrundlage für die Evaluierung stellen die Evaluierungs- und Vorhabensdatenblätter dar, welche von den einzelnen Ländern für die Evaluierung der Maßnahme zur Verfügung gestellt wurden. Eine zusätzliche, wichtige Datengrundlage für die Beurteilung der Maßnahme bilden die Antrags- und Auszahlungsdaten der Zahlungsdatenbank der AMA. Für die Errechnung des beplanten Holzvorrates sowie des nachhaltigen Nutzungspotentials dienten die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur der Periode 2007-2009 (BFW, 2011).

Um vom Nutzungspotential auf die Maßeinheit Öleinheit schließen zu können, wurde ein Umrechnungsfaktor hergeleitet. Dieser wurde anhand von den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) und Heizwertangaben der ISO 17225 errechnet.

6. Wirkungen der Maßnahme

Bei den folgenden Ergebnissen ist anzumerken, dass ein Teil des Holzes auch ohne Durchführung eines Förderprojektes genutzt worden wäre.

- **Outputindikator: Gesamtes Investitionsvolumen in die Produktion erneuerbarer Energien (T16)**

Im Rahmen der Maßnahme 8.6.2 wurden im Evaluierungszeitraum insgesamt 22 Projekte unterstützt. Das durch die Fördermaßnahme wurden insgesamt 30 Tsd. Euro Förderungsmittel aufgewendet. Mit dieser Förderung wurden Investitionen von insgesamt 84 Tsd. Euro ausgelöst.

- **Ergebnisindikator: Größe der beplanten Waldfläche**

Mit den für die Planung von Waldbewirtschaftungsplänen eingesetzten Mitteln wurden im Rahmen der Maßnahme 8.6.2 eine Waldfläche von insgesamt 2.344 ha beplant. Dies entspricht einer durchschnittlichen beplanten Waldfläche von 107 ha je Förderantrag.

- **Ergebnisindikator: Holzvorrat und Nutzungspotential der beplanten Flächen**

Der durch die geförderten Anträge geplante Holzvorrat lässt sich auf 790.000 Vfm (Vorratsfestmeter) abschätzen. Das damit verbundene nachhaltige Nutzungspotential, das ist die jährlich nachhaltig nutzbare Holzmenge, beträgt ca. 16.900 Efm (Erntefestmeter).

- **Ergebnisindikator: Produktion an erneuerbaren Energien (R15)**

Die jährliche Produktion an erneuerbaren Energien durch die von den geförderten Anträgen beplanten Flächen beträgt 8.710 to-atro (Atrotonnen) an holzartiger Biomasse. Dies entspricht einem Ölequivalent von 3.950 toe (Tonnen Öleinheiten).

- **Ergebnisindikator: Anteil an Waldflächen und sonstigen bewaldeten Flächen, die einen Plan mit dem Ziel der Erhaltung oder Erhöhung der Biodiversität aufweisen (R6/T8)**

Im Evaluierungszeitraum wurden keine waldbezogenen Pläne mit dem primären Ziel, die Biodiversität zu Erhalten oder zu erhöhen, eingereicht und bewilligt.

- **Ergebnisindikator: Anteil an Waldflächen und sonstigen bewaldeten Flächen, die einen Plan mit dem Ziel der Verbesserung des Wassermanagements aufweisen (R9/T11)**

Im Evaluierungszeitraum wurden keine waldbezogenen Pläne mit dem primären Ziel, das Wassermanagement zu verbessern, eingereicht und bewilligt.

- **Ergebnisindikator: Anteil an Waldflächen und sonstigen bewaldeten Flächen, die einen Plan mit dem Ziel den Boden vor Erosion zu schützen und/oder das Bodenmanagement zu verbessern aufweisen (R11/T13)**

Im Evaluierungszeitraum wurden keine waldbezogenen Pläne mit dem primären Ziel, den Boden vor Erosion zu schützen und/oder das Bodenmanagement zu verbessern, eingereicht und bewilligt.

7. Beantwortung der Evaluierungsfrage

In welchem Umfang haben die Investitionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern stellt das Wissen über den derzeitigen Zustand des Waldes dar. Waldbezogene Pläne dienen dazu, dem Waldbesitzer einen Überblick über seinen Wald zu verschaffen und ihn über notwendige Maßnahmen zu informieren. Ein waldbezogener Plan ermöglicht es dem Waldbesitzer, Holzernthemaßnahmen nachhaltig zu gestalten. Langfristige Über- und Unternutzungen des Waldes können so verhindert werden.

Die Maßnahme 8.6.2 leistet durch die Förderung von waldbezogenen Plänen einen wichtigen ersten Schritt, um frühzeitig Unter-, aber auch Übernutzungen von Wäldern zu diagnostizieren. Insbesondere die Hiebsatz- und Maßnahmenplanung im Zuge der Planerstellung stellt eine nachhaltige Bewirtschaftung der beplanten Waldflächen sicher und hilft so langfristig, Nutzungsreserven abzubauen und Holz zu mobilisieren.

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Waldbezogene Pläne stellen das Fundament für ein geregeltes und nachhaltiges Waldmanagement dar. Für die Waldbesitzer stellen sie die Grundlage für eine rationale Auseinandersetzung mit den ökologischen und ökonomischen Potentialen des Betriebes dar und dienen ihnen als Unterstützung bei der Planung konkreter, detaillierter Maßnahmen.

Waldnutzungspläne bieten die Möglichkeit auch Waldeigentümer mit wenig Bezug zur Forstwirtschaft anzusprechen und zu informieren. Die Pläne unterstützen sie bei der Planung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen und schaffen ein Bewusstsein für den ökonomischen Wert des Waldbesitzes. Der Erstellung der Pläne durch geschulte Fachkräfte stellt zudem einen schonenden und verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wald sicher. Dies wird insbesondere durch deren Expertise und den Einsatz von Maßnahmen, welche sich am Stand des Wissens und am Stand der Technik orientieren, gewährleistet.

Auch in Zukunft werden waldbezogene Pläne eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und geregelte Bewirtschaftung der Wälder darstellen. Vor allem in kleinen und mittelgroßen Betrieben fehlen oft

Planungsinstrumente, welche die Waldbesitzer über die ökologischen und ökonomischen Potentiale ihres Waldbesitzes informiert und sie bei der Bewirtschaftungsplanung unterstützt.

9. Literatur

- Hogl, K., M. Pregernig und G. Weiß (2003): Wer sind Österreichs WaldeigentümerInnen? Einstellungen und Verhalten traditioneller und „neuer“ Waldeigentübertypen im Vergleich. Discussion Paper P-2003-1 des Institutes für Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft. Wien.
- ISO 17225-1 (2014): Biogene Festbrennstoffe – Brennstoffspezifikationen und –klassen – Teil 71: Allgemeine Anforderungen.
- BFW (2011): Waldinventur 2007/09. BFW Praxisinformation 24.